Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 20.10.2025

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

Peter-Frankenfeld-Schule (Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung") Schulnummer: 06S03, Wedellstr. 26, 12247 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)

Bezeichnung: Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor (m/w/d)

- BesGr. A 14 + Az (Fn2) LBesOA -

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1020/13 2025

Arbeitsgebiet: Schulleiter/-in

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 04/25 vom 24.01.2025).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter www.berlin.de/schulvz.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) und Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) und dem Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrates (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Schulleiterinnen und Schulleiter ergibt sich aus Anlage 4c der AV Lehrkräfte-beurteilung. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2c zur AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen. Die Übertragung des Amtes einer Schulleiterin oder eines Schulleiters ist nur zulässig, wenn die ausgewählte Lehrkraft an einer Qualifizierungsmaßnahme für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter gemäß § 15 Abs. 1 BLVO erfolgreich teilgenommen hat. Gemäß § 15 Abs. 3 BLVO darf in ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter nur befördert werden, wer nach Ablegen der Zweiten Staatsprüfung an mehr als einer Schule tätig war. Ausnahmen sind nur bei Vorliegen dringender dienstlicher Belange zulässig.

Im Internet finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html unter der Überschrift,Dienstrecht' die AV Lehrkräftebeurteilung.

Das o.g. Amt wird gem. § 97 LBG zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben. Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte erfolgt eine analoge Anwendung der Probezeitregelung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 - außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.09, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.